



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/173

28.06.2018

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Forsteinrichtung (periodische Betriebsplanung) für die Jahre 2019 - 2028
- Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar als Grundlage für die neue
Forsteinrichtungsplanung**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.07.2018	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den beiliegenden Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar zu.

Anlagen:

Anlage 1 - Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25.04.2008 die Forsteinrichtung (periodischen Betriebsplan) für die Jahre 2008 bis 2017 für den Stadtwald Rottenburg am Neckar beschlossen. Die Gesamtnutzung (Hiebsatz) wurde auf 180.000 Efm festgelegt.

Im Mai 2013 wurde von der Forstbehörde eine Zwischenprüfung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Zeitraum der Forsteinrichtung von 10 auf 11 Jahre erhöht. Aufgrund der bei der Zwischenprüfung erarbeiteten Zahlen wurde eine Hiebsatzkorrektur für den neuen Planungszeitraum 2008 bis 2018 (11 Jahre) vorgenommen und auf 188.000 Efm festgelegt.

Da nun eine neue Forsteinrichtung ab dem Jahr 2019 ansteht, ist es vorgesehen, dass jeder Waldbesitzer die Ziele für die künftige Waldbewirtschaftung formuliert. Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen hat deshalb auf Grundlage der vom Regierungspräsidium - Abteilung 8 Forstdirektion vorgegebenen Grobgliederung eine Fassung für den Stadtwald Rottenburg am Neckar vorbereitet. Diese wurde mit der Verwaltung bereits besprochen und abgestimmt. Diese ist als Anlage beigefügt.

Diese Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar sollen als Grundlagen in der neuen Forsteinrichtung (10-Jahresplan) berücksichtigt werden und betreffen im Einzelnen die Bereiche:

- Nutzfunktion / Ökonomie
- Schutzfunktion / Ökologie
 - Besonderheit „Alte Eichenbestände“ im Rammert
 - Ökokontofähige Maßnahmen
- Erholungsfunktion / Soziales
- Sonderfunktion Lehr- und Ausbildungswald
- Umsetzung

Auf die detaillierten Ausführungen in der Anlage wird verwiesen.